Haldensleben, den 04.12.2015

Niederschrift
<u>über die 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 03.12.2015, von 18:00 Uhr bis 21.00 Uhr</u>

<u>Ort:</u> im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

<u>Anwesend:</u>

Frau Regina Blenkle	Bürgermeisterin
Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Ralf Bertram	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadtrat Martin Feuckert	
Stadtrat Dirk Hebecker	
Stadtrat Bernhard Hieber	
Stadtrat Alfred Karl	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadträtin Annette Koch	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadträtin Dagmar Müller	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Reinhard Schreiber	
Stadtrat Thomas Seelmann	
Stadtrat Bodo Zeymer	

<u>Entschuldigt:</u>

Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Josef Franz und Nachfolge
   Vorlage: 142-(VI.)/2015
4. Verpflichtung der Stadträtin Dagmar Müller und der sachkundigen Einwohnerin Frau Christel Hintze
5. Neubestellung eines Stadtratsmitgliedes für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben
   Vorlage: 133-(VI.)/2015
6. Vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Haldensleben; hier: Michael Schumann -Vorlage: 134-(VI.)/2015
7. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
   Vorlage: 141-(VI.)/2015
8. Budgetverschiebung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden
   Vorlage: 140-(VI.)/2015
9. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben-2. Fortschreibung
   Vorlage: 132-(VI.)/2015
10. Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie bei öffentlichen Veranstaltungen - Vorlage: 123-(VI.)/2015
11. Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 127-(VI.)/2015
12. Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Historischer Stadtkern" im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
    Vorlage: 136-(VI.)/2015
13. Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Masche", Haldensleben
    Vorlage: 129-(VI.)/2015
14. Beschluss zur Einleitung einer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
    Vorlage: 118-(VI.)/2015
15. Erneutes Angebot an Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Haldensleben "Historischer Stadtkern" zur Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Abschluss der Sanierung gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB bis zum 31.08.2016 mit einem Abschlag von 2 %
    Vorlage: 135-(VI.)/2015
16. Beschluss über die Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung)
    Vorlage: 138-(VI.)/2015
17. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 112-(VI.)/2015
18. Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling- Einbeziehung von Flächen der Gemarkung Uthmöden in das geplante Biosphärenreservat - Vorlage: 139-(VI.)/2015
19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage
    Vorlage: 120-(VI.)/2015
20. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 137-(VI.)/2015
21. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gebiet der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) - Vorlage: 128-(VI.)/2015
22. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 125-(VI.)/2015
23. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) - Vorlage: 124-(VI.)/2015
24. Vorlage des Beteiligungsberichtes - nachrichtlich
    Vorlage: IV-033(VI.)/2015
25. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015

25.1. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015/1 - Änderungsantrag

25.2. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015/2 - Änderungsantrag

26. Abwahl / Abberufung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Henning Konrad Otto
    Vorlage: 143-(VI.)/2015
27. Wahl /Berufung einer/ eines stellvertretenden Bürgermeisterin/ Bürgermeisters
    Vorlage: 144-(VI.)/2015
28. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
29. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen und Anregungen
31. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

32. Antrag der Bürgermeisterin auf private Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges der Bürgermeisterin
    Vorlage: 122-(VI.)/2015
33. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

34. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
35. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 18.11.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte anwesend. Die Stadträte/innen Günter Dannenberg, Thomas Feustel, Marlis Schünemann, Anja Reinke und Dr. Michael Reiser hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Bernhard Hieber beantragt, die Tagesordnungspunkte 9, 26 und 27 von der Tagesordnung abzusetzen und begründet seinen Antrag wie folgt:
Zum Tagesordnungspunkt Punkt 9, Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben-2. Fortschreibung, möchte Stadtrat Hieber der Empfehlung des Hauptausschusses folgen; es liegt dazu noch keine Stellungnahme des Landkreises vor. Zudem gab es dieses Jahr bereits eine Fortschreibung und daher sollte dieser Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
Seinen Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 26, Abwahl / Abberufung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Henning Konrad Otto, begründet Stadtrat Bernhard Hieber damit, dass es sich bei der Personalangelegenheit von Herrn Henning Konrad Otto um ein schwebendes Verfahren handelt (Kammertermin am 17.12.2015). Soweit er informiert ist, habe Herr Otto noch keine Kündigung eingereicht. Insbesondere um finanzielle Lasten von der Stadt Haldensleben abzuwenden, u.a. wegen möglicher Klagen durch Herrn Otto, bittet er daher, den TOP 26 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 27 entfällt damit.

Bürgermeisterin Regina Blenkle müsse Stadtrat Hieber in seiner Begründung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 26 und 27 korrigieren; die beiden Tagesordnungspunkte haben nichts mit der personalrechtlichen Angelegenheit zu tun.

Dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke liegt noch ein Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann zur Tagesordnung vor.

Stadtrat Thomas Seelmann zieht seinen Änderungsantrag, die TOP 16 Fernwärmesatzung und TOP 18 Einbeziehung von Flächen der Gemarkung Uthmöden in das geplante Biosphärenreservat von der Tagesordnung abzusetzen, zurück.

Bürgermeisterin Regina Blenkle macht darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag des Stadtrates Thomas Seelmann zu den 3 Stellengruppierungen im Haushaltsplan in den nichtöffentlichen Teil gehöre.
Hierzu bemerkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass der Stellenplan keine Personalangelegenheit in diesem Sinne ist.

Seitens der Verwaltung zieht Bürgermeisterin Regina Blenkle im öffentlichen Teil den TOP 9, Beschlussvorlage, 132-(VI.)/2015 und im nichtöffentlichen Teil den TOP 32, Beschlussvorlage 122-(VI.)/2015, zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 26 und 27 zur Abstimmung.
Zunächst lässt er über die Absetzung des TOP 26 abstimmen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Anschließend stellt er die Absetzung des TOP 27 zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Sodann lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die so geänderte Tagesordnung in der Gesamtheit abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wird *mehrheitlich* angenommen; gilt somit als festgestellt.

zu TOP 3 **Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Josef Franz und Nachfolge Vorlage: 142-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt *einstimmi*g gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA fest, dass Herr Josef Franz mit dem 30.11.2015 aus dem Stadtrat ausscheidet. Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Frau Dagmar Müller über.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 4 **Verpflichtung der Stadträtin Dagmar Müller und der sachkundigen Einwohnerin Frau Christel Hintze**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verpflichtet Stadträtin Dagmar Müller und die sachkundige Einwohnerin Christel Hintze gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Amtspflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Haldens-leben bzw. als sachkundige Einwohnerin gemäß den Bestimmungen des KVG LSA. Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

zu TOP 5 **Neubestellung eines Stadtratsmitgliedes für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben - Vorlage: 133-(VI.)/2015**

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt, dass er als bisher stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss als ordentliches Mitglied nachrückt und Stadträtin Anja Reinke als Vertreterin benannt wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hinterfragt, ob Einverständnis vorliegt, dass er über die geänderte Beschlussfassung abstimmen lasse. Seitens der Stadträte gibt es diesbezüglich keine Einwände.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt *mehrheitlich* Stadtrat Bodo Zeymer als Ersatz im Umlegungsausschuss für Frau Blenkle. Stellvertretendes Mitglied ist Stadträtin Anja Reinke.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 6 **Vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Haldensleben; hier: Michael Schumann - Vorlage: 134-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, Herrn Michael Schumann auf eigenen Wunsch vorzeitig aus der Funktion des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters zu entlassen und somit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.12.2015 abzuberufen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 7 **Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten - Vorlage: 141-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig,* Herrn Ingo Hannemann mit Wirkung ab 03.12.2015 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Uthmöden zu berufen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 8 **Budgetverschiebung zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden - Vorlage: 140-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, der Budgetverschiebung in Höhe von 139.300,00 € zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Uthmöden zuzustimmen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

Der TOP 9 - Vorlage: 132-(VI.)/2015 - wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 10 **Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und-gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie bei öffentlichen Veranstaltungen Vorlage: 123-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die in der Anlage 1 zur Vorlage 123-(VI.) /2015 beigefügte Gefahrenabwehrverordnung.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 11 **Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Haldensleben Vorlage: 127-(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist zunächst auf den Änderungsantrag 127-(VI.)/2015/1 des Hauptausschusses vom 19.11.2015 hin, der wie folgt lautet:

Der Punkt 1. – Voraussetzungen - b) sollte nach sorgfältiger Prüfung im Rechts- und Ordnungsamt entschärft werden, indem der Begriff „straffällig“ durch „vorbestraft“ ausgetauscht werden soll.
Weiter ist dann der Punkt 5. im Umkehrschluss nach Prüfung im Rechts- und Ordnungsamt – Aberkennung der Ehrenbürgerschaft – zu ergänzen um:
c) der Bürger straffällig geworden/vorbestraft ist.

Im Punkt 3. a) sind die Fachgremien benannt, die die Vorschläge prüfen. Hier sind die Fachämter der Verwaltung gemeint.
Im Punkt 3. ist eindeutig darzustellen, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft immer öffentlich zu erfolgen hat (Punkte c) und e), demzufolge in einer Festsitzung des Stadtrates.

Sodann ruft er die Vorlage mit den Änderungen zur Abstimmung auf.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft einschließlich der Änderungen, wie sie im Änderungsantrag des Hauptausschusses vom 19.11.2015 formuliert wurden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 12 **Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Historischer Stadtkern" im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Vorlage: 136-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Historischer Stadtkern“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 13 **Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Masche", Haldensleben Vorlage: 129-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 die Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 14 **Beschluss zur Einleitung einer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Vorlage: 118-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die Einleitung einer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 15 **Erneutes Angebot an Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Haldensleben "Historischer Stadtkern" zur Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Abschluss der Sanierung gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB bis zum 31.08.2016 mit einem Abschlag von 2 % Vorlage: 135-(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet in der Niederschrift zu vermerken, dass die Bürgermeisterin durch den Vorsitzenden des Stadtrates darauf hingewiesen wurde, dass die Anrede an den Stadtrat und nicht an die Zuschauer zu richten ist.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig*, dass den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Haldensleben „Historischer Stadtkern“, die den Ausgleichsbetrag für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen noch nicht entrichtet haben, die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung gem. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut angeboten wird. Bei Zahlung bis zum 31.08.2016 wird ein Abschlag von 2 % gewährt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 16 **Beschluss über die Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung) - Vorlage: 138-(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf die empfohlenen Änderungen aus der Bauausschusssitzung vom 18.11.2015 zum § 7, Abs. 4 und 8 hin, die wie folgt lauten:

1.) § 7 (4) Befreiung von Anschluss und Benutzungszwang
alt:
(4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann auf Antrag erteilt werden, soweit bei der Erzeugung der gesamten Wärmeenergie für die in § 1 Absatz 2 dieser Satzung genannten Zwecke in der Umgebung keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

a) bei einem auf einem Grundstück befindlichen Gebäude, wenn die Gesamtnennwärmeleistung weniger als 25 kW beträgt, oder
b) bei einer emissionsfreien Heizungsanlage (z.B. Solarthermieanlagen, elektrisch betriebene Wärmepumpen) oder
c) bei einer auf Basis erneuerbarer Energiequellen betriebenen Verbrennungsanlage
(z.B. Biomasse, insbesondere Holz), wenn durch geeignete Maßnahmen Feinstaub vermieden wird.

neu:
(4) für Bauwerke, deren Warmwasser- oder Heizenergiebedarf oder beides durch solarthermische Anlagen teilweise oder ganz gedeckt werden sollen, wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in dem Maße, als dieses durch solarthermische Versorgung ersetzt werden kann, erteilt. Für sogenannte „Nullenergie-Häuser“ wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilt.
2.) § 7 (8) Befreiung von Anschluss und Benutzungszwang
alt:
(8) Der Betrieb von Kaminen, Kaminöfen und Kachelöfen, die mit Holz beheizt werden und in erster Linie nicht der Raumheizung dienen, bleibt auch innerhalb des Versorgungsgebietes nach § 2 dieser Satzung gestattet.

neu:
(8) Der Betrieb von Kaminen, Kaminöfen und Kachelöfen, die mit Holz beheizt werden und nicht der Hausheizung und Warmwassererzeugung dienen, bleibt auch innerhalb des Versorgungsgebietes nach § 2 dieser Satzung gestattet.

Den Änderungen zu § 7, Abs. 4 und 8 wird *mehrheitlich* zugestimmt.

Nunmehr stellt der Stadtratsvorsitzende die Vorlage einschließlich der Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die in der Anlage 1 der Vorlage Nr. 138-(VI.)/2015 beigefügte „Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung“ – Fernwärmesatzung - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 17 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 112-(VI.)/2015

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt e*instimmig* die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung für das Jahr 2015“.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 18 Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling- Einbeziehung von Flächen der Gemarkung Uthmöden in das geplante Biosphärenreservat - Vorlage: 139-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Anlage 4 - geänderte Stellungnahme der Stadt Haldensleben an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -, die den Stadträten heute vorgelegt wurde und die die aufgeführten Punkte zum Inhalt hat:

Die Stadt Haldensleben unterstützt die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling und stimmt unter folgenden Prämissen zu:

1. In das Biosphärenreservat sollen ausschließlich die bereits unter Schutz stehenden Flächen des NSG „Klüdener-Pax-Wanneweh“ einbezogen werden. Die Regelungen und Verbote, die auf den Flächen - entsprechend der derzeit gültigen Verordnung - einzuhalten sind, dürfen durch die Ausweisung des Biosphärenreservates nicht dahingehend verändert werden, dass es zu weiteren Nutzungseinschränkungen für die Eigentümer und Nutzer der Flächen kommt. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen - die noch keinem Schutzstatus unterliegen – sind nicht in das Biosphärenreservat „Drömling“ einzubeziehen.
2. Das einbezogene Gebiet ist mit seinen touristischen Infrastrukturmaßnahmen (Rad- und Wanderwege) in das Gesamtkonzept des Biosphärenreservates Drömling einzubinden.
3. Durch die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling darf es zu keinerlei finanziellen Nachteilen für die Stadt Haldensleben und den Grundstückseigentümern der betroffenen Flächen kommen.

Stadträtin und Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulz berichtet, dass die Änderungen der Empfehlung des Ortschaftsrates Uthmöden entsprechen, denen auch der Ausschuss ULFA gefolgt ist.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst die geänderte Anlage 4 der Vorlage 139-(VI.)/2015 „Stellungnahme der Stadt zum Eckpunktpapier“ zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Sodann bittet er über die geänderte Beschlussvorlage 139-(VI.)/2015 abzustimmen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum Eckpunktpapier.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 19 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage - Vorlage: 120-(VI.)/2015

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewebesteuerumlage in Höhe von 461.000 € im Haushaltsjahr 2015.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 20 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben Vorlage: 137-(VI.)/2015

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 21 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gebiet der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) - Vorlage: 128-(VI.)/2015

Amtsleiterin Wendler bittet eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. In § 2, Abs. 4,
Satz 2: Verwalter zugestellt wird *geändert* in Verwalter **bekannt gegeben**.

Satz 3: wird geändert von Wohnungseigentümer zugestellt *auf* Wohnungseigentümer **bekannt zu geben.**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig,* die in der Anlage der Vorlage 128-(VI.)/2015 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 22 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung - Vorlage: 125-(VI.)/2015

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die der Anlage zur Vorlage 125-(VI.)/2015 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 23 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) - Vorlage: 124-(VI.)/2015**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die als Anlage 2 der Vorlage 124-(VI.)/2015 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung).
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:23 + Bürgermeisterin

zu TOP 24 **Vorlage des Beteiligungsberichtes – nachrichtlich - Vorlage: IV-033(VI.)/2015**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass die Stadträte den Beteiligungsbericht IV-033(VI.)/2015 zur Kenntnis nehmen.

zu TOP 25 **Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015**

zu TOP 25.1. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015/1 - **Änderungsantrag**
Die Verwaltung beantragt, die Einführung Session.Mandatos für 2016 einzuplanen.

Folgende Kosten müssen für 2016 und Folgejahre zusätzlich eingeplant werden (Kto 529101, KST 10100200, KTR 1111001):

2016: 36 T€ für Stadtrat und Amtsleiter + 40 T€ für Ortsräte **= 76 T€**
2017: 31 T€ für Stadtrat und Amtsleiter + 36 T€ für Ortsräte **= 67 T€**
2018: 31 T€ für Stadtrat und Amtsleiter + 36 T€ für Ortsräte **= 67 T€**
2019: 3 T€ für Stadtrat und Amtsleiter + 4 T€ für Ortsräte **= 7 T€**

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

zu TOP 25.2. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015/2
Änderungsantrag

1. Stadtjubiläum 1050- Jahre Haldensleben → 15.000€	einstimmig beschlossen
2. Breitbandversorgung Gewerbegebiet → 200.000€	einstimmig beschlossen
3. Veräußerung Grundstücke Fr.-L.-J.-Allee	einstimmig beschlossen
4. Stellenplanerweiterung Grünanlagen → 0,75 VZÄ- Stelle Baumkontrolleur	mehrheitlich beschlossen
5. Aufwendung Unterhaltung Friedhöfe →8.200 €	mehrheitlich beschlossen
6. Zuschusserhöhung Schloss Hundisburg- Kultur-Landschaft eV→ 15.000 €	mehrheitlich beschlossen
7. Personalaufwendungen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen → Tarifsteigerung	einstimmig beschlossen
8.Zuschüsse freie Träger von Kindereinrichtungen → je 71.500 € 2016-2019	einstimmig beschlossen
9. Mobiler Jugendtreff 1. Streichung der Ansätze mobiler Jugendtreff 2. Streichung der Ansätze mobiler Jugendtreff und Einstellung eines einmaligen Zuschusses von insgesamt 22.500€ für die Jugendeinrichtungen	 1. / 2. mehrheitlich beschlossen
10. Regenwassergebühren -→ 19.000€	mehrheitlich beschlossen
11. Kreisumlage	einstimmig beschlossen
12. Erwerb Feuerwehrfahrzeug– Feuerwehr Haldensleben 1. Einstellung in das Haushaltsjahr 2017 2. Einstellung in das Haushaltsjahr 2019	 1. einstimmig beschlossen 2. /

13. Kindertagesstätte Birkenwäldchen – Sanierungsmaßnahmen	einstimmig beschlossen
14. Stadthof Lagerplatz Magdeburger Straße	einstimmig beschlossen
15. Stützmauer Schlossauffahrt	mehrheitlich beschlossen
16. Radweg Drömling	einstimmig beschlossen
17. Wegenetz Haldensleben – Bülstringen (OT Satuelle)	mehrheitlich beschlossen
18. Siedlungsstr. / Querstr. und Uferpromenade Mittellandkanal	mehrheitlich beschlossen
19. Kreditaufnahme (2,0 Mio. Euro) 0,8 Mio. € 2018 und 1,200 € Mio. 2019	mehrheitlich beschlossen
20. Organisationsuntersuchung	mehrheitlich abgelehnt
21. Baumaßnahme Neuenhofer Straße – Durchführung im Jahr 2016 (Die Maßnahme wird vorgezogen; ursprünglich 2017 geplant.)	einstimmig beschlossen

Änderungsanträge Stadtrat Seelmann:

2,8 Stellen EG 9 SB Bauverwaltung zu streichen und wie zuvor 1,0 Stelle EG 8 und 1,8 Stellen EG 6 im Stellenplan einzustellen	mehrheitlich beschlossen
Sperrvermerk bei der Investitionsmaßnahme 1602-130, Schloss HUNDISBURG Schlossrestauration (Die Investition Schlossrestauration soll erst zur Ausführung kommen, wenn die Betreibung der Schlossrestauration neu öffentlich ausgeschrieben und vergeben wurde.)	mehrheitlich angenommen
Streichung aus der Haushaltssatzung: SK 523101 Miete/Pacht Büro Streetworker im EHFA, SK 525401 Betriebs- und Geschäftsausstattung im TEH Produkt 36201 außerschulische Kinder- und Jugendbildungsfördermaßnamen aus der Haushaltssatzung zu streichen	mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Vorlage Nr. 117-(VI.)/2015 mit den vorgenannten Änderungen sowie den Änderungsanträgen einschließlich die auf dieser Grundlage erstellte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + Bürgermeisterin

Die Tagesordnungspunkte 26 - Vorlage: 143-(VI.)/2015 und 27 - Vorlage: 144-(VI.)/2015 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 28 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Schloss Hundisburg - Sanierung Schlossmauer -Stahlbetonarbeiten und Bohrpfahlgründung
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 03.11.2015 haben 7 Angebote im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 170.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstiges Angebot	**152.408,36 EUR**	einschl. 3,25 % Nachlass
2. Bieter	158.586,28 EUR	
3. Bieter	177.636,70 EUR	

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Schloss Hundisburg – Akustik Akademiesaal - Los: Parkettarbeiten
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 11.11.2015 haben 8 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 38.082,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstigstes Angebot	**29.339,45 EUR**	
2. Bieter	32.125,25 EUR	
3. Bieter	32.377,67 EUR	Angebot einschl. 2 % Nachlass

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Schloss Hundisburg – Akustik Akademiesaal - Los: Tischlerarbeiten - Akustikelemente
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an 11 Firmen ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 11.11.2015 haben 4 Angebote und 2 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 92.774,78 EUR
Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

		Nebenangebot
1. Bieter- preisgünstigstes Angebot	66.171,62 EUR	**65.576,81 EUR**
2. Bieter	65.664,20 EUR	
3. Bieter	71.870,88 EUR	einschl. 0,5 % Nachlass

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot abgegeben.

Kita „Max & Moritz“ in Haldensleben - Austausch Lastenaufzüge
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 20.10.2015 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 35.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstigstes Angebot	**28.250,60 EUR**
2. Bieter	29.243,06 EUR
3. Bieter	31.094,70 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Sanierung Stadtmauer in Haldensleben - Teilabschnitt zwischen Stendaler Straße und Magdeburger Straße – Maurerarbeiten
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an 16 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 06.10.2015 haben 14 Angebote im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 85.245,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstigstes Angebot	**52.250,28 EUR**
2. Bieter	63.939,12 EUR
3. Bieter	78.882,72 EUR

zu TOP 29 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Blenkle informiert, dass sie die Unterschriftenliste zur gemeinsamen Entschließung der Stadtratsfraktionen und der Bürgermeisterin an die Kreistagsvorsitzende und den Landrat bezüglich dem Vorhaben der AMEOS Klinik Haldensleben, die Kinderstation aufzulösen, übergeben hat.

Weiterhin habe sie am Dienstag (01.12.15) dem Landeskriminalamt umfassende Akten aus der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übergeben.

Zudem möchte Bürgermeisterin Regina Blenkle eine Erklärung verlesen, die in ihrem Wortlaut in der Niederschrift festgehalten werden soll.

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Es geht hier noch einmal um das Disziplinarverfahren, das sie gegen mich einleiten wollen. Bedauerlicherweise haben sie mit ihrem Antrag heute die Tagesordnungspunkte 26 und 27, was also die Stellvertreterfunktion betrifft, von der Tagesordnung genommen. Damit haben sie nicht nur verhindert, dass ihr eigener Antrag vorbereitet werden kann durch die Verwaltung und evtl. geprüft werden kann, sondern es ist für mich auch ein Zeichen, dass sie versuchen, mich nach wie vor in meiner Arbeit bzw. die Verwaltung zu behindern. Gegen den Beschluss zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens, hatte ich ja schon in der letzten Sitzung angekündigt, werde ich also sogar als Bürgermeisterin Widerspruch auf den Grundlagen des KVG LSA einlegen müssen, denn dieser Beschluss ist zum einen rechtswidrig und zum anderen, wie bereits ausgeführt, derzeit nicht umsetzbar. Die von mir bereits dargelegten Gründe, der Hinderung der Umsetzung, konnten diesmal sogar richtigerweise von der Volksstimme oder aus der Volksstimme entnommen werden. Die Begründung zu dem Disziplinarverfahren gegen mich entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage und es ist erneut sehr bedauerlich, dass hier Verfahren aufgrund von politischen Mehrheiten gegen mich statuiert werden, welche letztendlich nicht nur meinem Ansehen schaden, sondern auch die Wirkung haben, den Ruf unserer Stadt, des Landkreises zu beschädigen. Dazu gab es ein Gespräch mit dem Landrat. Als Hauptverwaltungsbeamtin, als ihre demokratisch gewählte Bürgermeisterin, appelliere ich hier von dieser Stelle noch einmal an alle Stadtratsmitglieder um eine konstruktive Zusammenarbeit. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde kann eingeleitet werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Solche Pflichtverletzungen können beispielsweise um der Annahme von Belohnungen oder auch als besonders schwerwiegende Vergehen bei der Unterschlagung von Geldbeträgen vorliegen. Interessanterweise werden Tatbestände, welche hinreichend wahrscheinlich für besonders schwerwiegende Vorgehen sprechen, scheinbar bei bestimmten Personengruppen ausgeblendet. Während die politischen Mehrheitsverhältnisse gegen meine Person rechtlich unbegründet Dienstvergehen beireden, um damit einer öffentlichen, nämlich meiner Person, zu schaden oder mich zu diffamieren. Hierzu ist es für mich eine Herzensangelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt mitzuteilen, dass die als Begründung für das Disziplinarverfahren vorgebrachten Punkte, nämlich:

- die angebliche Einstellung der Mitwirkung der Stadt Haldensleben zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die B245n,
- der angeblichen Nichtinformation des Stadtrates zu beabsichtigten Kündigung des Dezernenten,
- der angeblichen Nichtausführung eines Hauptausschussbeschlusses,
- der angeblichen Fehlaufstellung des Haushaltsplanes,
- der angeblichen Nebentätigkeit sowie
- der angeblichen fristlosen Kündigung des Dezernenten

nicht der Realität entsprechen.
Ohne näher auf die Einzelheiten einzugehen, gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis:
Das Planfeststellungsverfahren für die B245n, wird wie bereits mitgeteilt, in der Bürgerinformationsveranstaltung weiter durchgeführt. Es gibt keine Einstellung dieses Verfahrens.
Über die beabsichtigte Kündigung wurde der Stadtratsvorsitzende unverzüglich informiert, um Einleitung des notwendigen Verfahrens gebeten.
Der gegenständliche Hauptausschussbeschluss führte indem zu gegenständlichen Verfahren, noch nicht zu abschließenden Willensbildungen in diesem konkreten Verfahren. Dies bestätigte auch das dazu angerufene Gericht. Hierzu waren die Beteiligungsrechte des Personalrates zu wahren. Die erforderliche Zustimmung konnte aus Rechtsgründen nicht erzielt werden, sodass zur Vermeidung weiterer fiskalischer Ansprüche gegen die Stadt eine Umsetzung des Beschlusses nicht möglich war.
Mein Amtsvorgänger war bei gleichartigen Verfahren gegen die Stadt unterlegen, die dabei entstandenen Kosten mussten durch den städtischen Haushalt beglichen werden. Dieses war meine Aufgabe zu vermeiden und entsprechend hab ich auch in diesem Fall gehandelt. Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt auf Grundlage und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen Entwurf, der ihnen heute vorgelegen hat und der diskutiert wird.
Es liegt keine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit im Sinne des Beamtenrechtes vor. Darüber hinaus möchte ich auch noch einmal anmerken, dass alle Kandidaten im Vorfeld zu ihrer Nominierung hier durch den Stadtrat bzw. zur Befürwortung durch den Stadtrat für die Bürgermeisterwahl ihre Unterlagen vorgelegt haben. In meinen Unterlagen stand damals „Berufsbetreuerin“ drin. Sie haben das zur Kenntnis genommen und dafür gestimmt. Ich darf sie daran erinnern.
Wie bereits mehrfach ausgeführt, wurde dem Dezernenten nicht fristlos gekündigt. Ich bin tatsächlich sehr entsetzt über diese haltlosen Vorwürfe, welche Kraft, Zeit und für die Erledigung der tatsächlichen Aufgaben der Verwaltung rauben. Darüber hinaus behindern sie auch meine Verwaltung, die Mitarbeiter und die Kollegen. Ich

kann ihnen jedoch mitteilen, dass ich mich für das Amt der Bürgermeisterin beworben habe, um unsere Stadt nach vorne bringen zu wollen. Deshalb wünsche ich mir trotz all dieser grundlosen Vorwürfe eine gute Zusammenarbeit und bitte sie daher alle um eine, den rechtlichen Grundlagen gerecht werdende konstruktive Zusammenarbeit.

zu TOP 30 Anfragen und Anregungen

- Stadträtin Dr. Angelika Kliemke interessiert, ob Synergieeffekte zwischen dem Stadtbus und der OhreBus-Gesellschaft genutzt werden können. Ihre Vorstellung wäre, dass die Busse aus den umliegenden Gemeinden, z.B. Flechtingen, Weferlingen, Neuenhofe, nicht nur am Busbahnhof halten, sondern auch an der Haltestelle am Markt.

  Bürgermeisterin Regina Blenkle werde die Frage schriftlich beantworten.

- Stadtrat Steffen Kapischka erkundigt sich, ob es einen neuen Stand zum Flurneuordnungsverfahren im Zusammenhang mit der B 71 n gibt.

  Abt.-Ltr. Zimmermann teilt mit, dass die Kämmerei und seine Abteilung den Ankauf der benötigten Flurstücke vorbereiten; es werde dazu einen zeitnahen Stadtratsbeschluss geben.

  Bürgermeisterin Regina Blenkle ergänzt, dass es auch zur B 71n noch eine Informationsveranstaltung für die Bürger geben werde.

- Stadtrat Boris Kondratjuk vertrete den Standpunkt, dass die Stadträte heute Gelegenheit hätten, sich bei der Bürgermeisterin zu entschuldigen; die Vorwürfe seien unbegründet.

  Nach Auffassung von Stadtratsvorsitzender Guido Henke hätte sich die Kommunalaufsicht vermutlich an den Stadtrat gewandt, wenn sie die Ansicht vertreten hätte, dass das Disziplinarverfahren ungerechtfertigt sei.

  Stadtrat Eberhard Resch habe die Ausführungen von Herrn Gebuhr anders gedeutet als Stadtrat Kondratjuk sie verstanden habe.

- Stadtrat Ralf Bertram erkundigt sich, ob die Kinder, die in Haldensleben geboren und angemeldet werden, nicht mehr von der Bürgermeisterin mit einer Glückwunschkarte begrüßt werden. Es gab Gutscheine für das Rolli-Bad bzw. den Zoo in Magdeburg.

  Bürgermeisterin Regina Blenkle sichert zu, dass es auch weiterhin Glückwunschkarten und Gutscheine für die Neugeborenen geben werde. Den Kindern, die diese Gutscheine nicht erhalten haben, werden diese selbstverständlich nachträglich zugesandt.

zu TOP 31 Einwohnerfragestunde

- Herr Rudolf Kaiser, wh. in Haldensleben, fragt, warum es zwischen Stadtrat – der Bürgermeisterin und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung derartige Differenzen gibt. In der Presse werde so viel Negatives aus dem Rathaus berichtet – das gab es vorher nicht. Es sei für ihn völlig unverständlich, dass die Mitarbeiter den Stadträten keine Auskunft geben dürfen.

  Bürgermeisterin Regina Blenkle teilt die Auffassung von Herrn Kaiser nicht.

- Herr Michael Englerth, wh. in Wedringen, trägt vor, dass er als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wedringen ein Formular mit folgender Überschrift „Niederschrift über die Verpflichtung zu gewissenhafter Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz“ erhalten habe, das er unterzeichnen sollte. Er möchte kritisch anmerken, dass ihm weder die Niederschrift verlesen noch eine Kopie ausgereicht wurde. Er hätte praktisch ein „Blankoformular“ unterschreiben sollen.

Bürgermeisterin Regina Blenkle werde den Sachverhalt prüfen lassen und Herrn Englerth schriftlich eine Antwort zukommen lassen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke beendet die Einwohnerfragestunde und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 34 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu TOP 35 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 21.00 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer